

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 15 vom 12. April 2016

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land
für das Haushaltsjahr 2016 und Auslegung des Haushaltsplanes 1

Stadt Laufen

Haushaltssatzung der Stadt Laufen für das Haushaltsjahr 2016 2

Markt Berchtesgaden

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Bundesstraßen
B20 und B305 im Bereich des Marktes Berchtesgaden
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47d Abs. 3 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 3

Gemeinde Bischofswiesen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofswiesen für das Jahr 2016 4

Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourismusregion
Berchtesgaden-Königssee für das Haushaltsjahr 2016 5

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2016 und Auslegung des Haushaltsplanes

Der Landkreis Berchtesgadener Land hat am 26. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen, die
hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) bekannt gemacht wird:

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 108.673.900,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.691.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 24.521.500,00 €
festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **46.668.310,41 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 51,0 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).
- (3) Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 26. Februar 2016 beschlossen.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 17. März 2016, Az. 12.2-1512BGL16, die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Jahr 2016 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 30, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bad Reichenhall, den 5. April 2016
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Stadt Laufen

Haushaltssatzung der Stadt Laufen Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Laufen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2016 der Stadt Laufen wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.879.140,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.577.800,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.510.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2016 in Kraft.

Laufen, den 6. April 2016
Stadt Laufen

Hans Feil, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus der Stadt Laufen öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 3

Markt Berchtesgaden

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Bundesstraßen B20 und B305 im Bereich des Marktes Berchtesgaden Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

1. Anlass

Als zuständige Behörde gemäß Art. 8a Abs. 2 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) hat der Markt Berchtesgaden den Entwurf des Lärmaktionsplans für den Markt Berchtesgaden – Bundesstraße B20 und B305 – nach § 47d Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erstellt. Gemäß der Kartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) sind im Verlauf der Bundesstraßen schutzwürdige Gebiete in Berchtesgaden mit mehr als 50 Einwohnern von Lärmimmissionen mit einem Pegel L_{Night} > 57dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll. Der Markt Berchtesgaden ist lediglich zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans, nicht aber für die Durchführung der Maßnahmen selbst. Der Lärmaktionsplan ersetzt keine bestehenden Rechtsgrundlagen oder Verwaltungsvorfahren für die Realisierung der Maßnahmen.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet des Marktes Berchtesgaden im Bereich der Bundesstraßen B20 und B305.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind im Entwurf des Lärmaktionsplans folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fahrbahnsanierung und lärmindernder Asphalt
- Reduzierung der Geschwindigkeit
- Straßenräumliche Maßnahmen
- Passiver Schallschutz
- Langfristige Strategien

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf wird beim Markt Berchtesgaden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Interessierte Bürger sind aufgefordert, im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung durch Anregungen und Vorschläge an dem Plan mitzuwirken. Der Planentwurf wird ab

20. April 2016

der Öffentlichkeit bekannt gegeben und kann bis einschließlich

20. Mai 2016

bei folgenden Adressen persönlich während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- Im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Foyer, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie am Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr (Zugang ist behindertengerecht)
- Auf der Internetseite des Marktes Berchtesgaden (www.gemeinde.berchtesgaden.de) in der Rubrik „Aktuelles – Lärmaktionsplanung für den Markt Berchtesgaden“.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich

3. Juni 2016,

können beim Markt Berchtesgaden (Adresse: Markt Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden) oder per E-Mail (info@gemeinde.berchtesgaden.de) unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung für den Markt Berchtesgaden“ Stellungnahmen/Anregungen eingereicht werden. Der Markt Berchtesgaden wird diese Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden angemessen berücksichtigt.

Berchtesgaden, den 4. April 2016
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Bischofswiesen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofswiesen Landkreis Berchtesgadener Land für das Jahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bischofswiesen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

15.309.302,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.772.200,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.500.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

2.920.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

380 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt. Er bedarf keiner Genehmigung (Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bischofswiesen, den 7. April 2016
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs.3 GO).

Bek. Nr. 5

Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes nach § 13 der Eigenbetriebsverordnung folgende Haushaltssatzung 2016:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan

mit den Gesamtaufwendungen von	11.139.400,00 €
Gesamterlösen von	10.731.000,00 €
und einem Jahresverlust von	408.400,00 €

im Vermögensplan

mit den Gesamteinnahmen von	1.999.000,00 €
und Gesamtausgaben von	1.999.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeinden leisten zur Deckung des Finanzbedarfs eine Zahlung von 512.880,00 € (lt. § 18 Abs. 2 – 4 Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für Angestellte und die Stellenübersicht der Arbeiter werden nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Der Wirtschaftsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Berchtesgaden, den 4. April 2016
Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee

Franz Rasp, Verbandsvorsitzender
